

NIEDERSCHRIFT UmDe/017/2008

über die Sitzung **des Umwelt- und Denkmalausschusses der Stadt Billerbeck** am 25.11.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring ab TOP 2 ö. S.

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Tauber

Vertretung für Herrn
Hans-Jürgen Dittrich
Vertretung für Herrn
André Heßling

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Bernd Kösters
Herr Martin Pfeiffer

Vertretung für Frau
Sarah Bosse-Berger

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Simon Drovs

Vortragender Gast:

Herr Michael Schmidt RWE AG, zu TOP 1
nö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Jürgen Erfmann
Frau Jutta Greving
Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

bis TOP 5. ö. S.
ohne Ortsbesichtigung
Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Da der Vorsitzende Herr Dr. Meyring telefonisch angekündigt habe, dass er sich verspäten werde, übernimmt Herr Dübbelde den Sitzungsvorsitz.

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Denkmalförderungsprogramm 2009 zur Sanierung des Glockenturms des Rathauses**

Zu Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung des Glockenturmes im Rathaus statt.

Ergänzend werden historische und aktuelle Fotos vom Rathaus und insbesondere des Glockenturms gezeigt.

Herr Kleideiter merkt an, dass die Notwendigkeit zur Sanierung des Glockenturms unbestritten ist. Aufgefallen sei ihm, dass verwaltungsseitig wieder ein Zuschussantrag gestellt wurde, ohne dass hierüber vorab im Ausschuss beraten wurde. Der Ausschuss hätte auch schon vor der Beantragung der Zuwendung hierüber beraten können. Dann hätte man freier beraten können. Sollte heute eine andere Auffassung vertreten werden, habe das immer einen negativen Beigeschmack, was in diesem Fall nicht notwendig gewesen wäre.

Herr Mollenhauer räumt ein, dass der Antrag auch vor Ablauf der Antragsfrist Anfang Oktober hier hätte beraten werden können. Der Antrag könne aber schadlos zurückgezogen werden, wenn die Sanierung nicht durchgeführt werden soll.

Herr Tauber pflichtet Herrn Kleideiter bei, dass der Antrag vorher hätte beraten werden können. Er fragt nach, welche Maßnahmen das vorliegende Angebot beinhalte.

Herr Erfmann schildert, dass er sich mit Billerbecker Firmen zusammengesetzt habe, um das Vorgehen zu beraten. Sie seien zu der Auffassung gelangt, dass der Turm in Gänze abgenommen und dann in der Werkstatt 1 : 1 rekonstruiert werden müsse. Dafür werde eine Leimholzkonstruktion vorgeschlagen, die mit Kupfer versehen würde. Eine Dachdecker- und eine Zimmererfirma hätten ein Pauschalangebot unterbreitet.

Herr Pfeiffer erkundigt sich, ob die veranschlagten Kosten in Höhe von 47.000,- € ausreichen, ob die Maßnahme vorfinanziert werden müsse oder ob sie nur umgesetzt werde, wenn Fördermittel gewährt werden.

Gebe es keine Fördermittel, wovon derzeit nicht ausgegangen werde, so Herr Mollenhauer, würde das Vorhaben zurückgestellt. Unter Umständen, wenn zum Beispiel Gefahr durch herunterfallende Teile drohe, müsste der Turm abgebaut werden, und man würde so lange auf den Turm verzichten, bis die erforderlichen Gelder vorliegen.

Nach weiterer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Denkmalförderungsprogramm 2009 des Landes NRW weiter zu verfolgen. Sofern eine Zuwendung gewährt wird, wird eine Sanierung des Glockenturms im kommenden Jahr durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

Da Herr Dr. Meyring anwesend ist, übernimmt er den Sitzungsvorsitz.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2009 für die Abfallbeseitigung einschließlich der 6. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung

Herr Melzner beantwortet Nachfragen von Herrn Kleideiter und Herrn Pfeiffer zur Gebührenbedarfsberechnung.

Herrn Kleideiter fällt auf, dass die Gebührenreduzierung für ein 80 l Gefäß mit 3,33% geringer ausfalle als bei dem 240 l Gefäß mit 4,47%, so dass also derjenige, der mehr Müll produziere noch einen Rabatt bekomme.

Herr Melzner erläutert, dass sich die Prozente nur auf die Veränderungen zum Vorjahr bezögen und nicht auf die Höhe der unterschiedlichen Gebühren. Bei den Jahresgebühren stiegen die Kosten proportional nicht so an wie das Volumen.

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass die Gebühren für die Windeltonne gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben seien. Nach seiner Meinung müsse sich die Gebührenreduzierung aber auch hier auswirken.

Herr Melzner führt aus, dass die Gebühren für die Windeltonne in diesem Jahr nicht angefasst werden sollten, weil dies zu Problemen bei der Genehmigung des Haushaltes führen könnte. Außerdem müssten die anderen Tonnen teurer werden, wenn die Gebühren für die Windeltonne reduziert würden. Hinzu komme, dass damals festgelegt worden sei, die Windeltonne zu einem Drittel aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Der Zuschuss sei aber bei den jetzigen Gebühren tatsächlich höher als dieses eine Drittel ausmache.

Herr Drovs kann bei der Gebührenstaffelung keinen Anreiz zur Müllvermeidung erkennen. Gerechnet auf das Volumen müsse für ein 240 l – Gefäß weniger bezahlt werden. Hier sollte eine Änderung vorgenommen werden.

Herr Melzner erwidert, dass das nicht richtig sei. Die Fixkosten würden zwar gleichmäßig auf jede Tonne umgelegt. Bei der Volumengebühr würden aber Anreize zur Müllvermeidung geschaffen, weil die Gebühr für ein 80 l – Gefäß geringer sei als für ein 240 l – Gefäß.

Herr Drovs vertritt die Auffassung, dass ein noch höherer Anreiz geschaf-

fen werden müsse. Bei der größeren Tonne bekomme der Bürger einen Mengenrabatt.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass dann eine neue Grundsatzdiskussion über die Müllgebühren geführt werden müsse. Dazu gehörten dann auch die verschiedenen Systeme, wie z. B. das Wiegen. Man habe sich damals darauf verständigt, eine Grundgebühr und eine Volumengebühr festzusetzen. Zwar müssten Anreize zur Müllvermeidung geschaffen werden, aber jeder produziere Müll. Deshalb sei auch ein Mindestrestmüllvolumen pro Grundstücksbewohner/Woche festgesetzt worden.

Herr Dr. Meyring weist auf den sozialen Aspekt hin. In der Regel würden die 240 l – Gefäße von großen Familien oder in Mehrfamilienhäusern benötigt und die Windeltonne könne nur für Kinder bis 3 Jahre oder bei einem bescheinigten Leiden an Inkontinenz bestellt werden.

Herr Drovs fragt nach, ob ohne die Grundsatzdiskussion führen zu müssen innerhalb der bisherigen Grenzen die Gebühren verschoben werden können. Der Aspekt, dass gerade größere Familien das 240 l – Gefäß benötigen, müsse selbstverständlich berücksichtigt werden

Herr Dr. Meyring weist Herrn Drovs darauf hin, dass er einen konkreten Vorschlag unterbreiten müsse, über den dann beraten werde. Außerdem müsse die Gebührenbedarfsberechnung neu erstellt werden. Er halte es für ungünstig, an dieser Stelle eine Grundsatzdiskussion anzufangen. Für 2009 sollte es bei der bisherigen Systematik bleiben.

Auf Nachfrage von Herrn Tauber zur Laufzeit der Verträge mit Remondis teilt Herr Melzner mit, dass zurzeit die neue Ausschreibung vorbereitet werde. Die Verträge liefen am 31.12.2010 aus.

Herr Tauber hält im Hinblick auf die anstehende Ausschreibung den jetzigen Zeitpunkt für eine Grundsatzdiskussion gerade für richtig.

Nach weiterer Erörterung fasst Herr Melzner zusammen, dass also die Gebührenbedarfsberechnung 2009 wie vorgeschlagen abgewickelt werden soll. Für die Gebührenbedarfsberechnung 2010 soll rechtzeitig eine neue Diskussion über die Gebührengestaltung geführt werden, wobei dem Aspekt zum Anreiz der Müllvermeidung stärker Rechnung getragen werden soll.

Herr Tauber bittet darum, in der für diese Diskussion zu erstellenden Sitzungsvorlage auch die verschiedenen Systeme darzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Kleideiter, ob die in Nottuln geführte Diskussion bzgl. der Biotonne auch Billerbeck betreffe, erläutert Herr Melzner die Auswirkungen des „Ascheberger Urteils“. Er teilt mit, dass gebührenrechtlich die Kalkulation in Billerbeck in Ordnung sei. Dies deswegen, weil in Billerbeck der Benutzer der Müllabfuhr, der keine Biotonne habe, im Innen- und Außenbereich die gleiche Gebühr zahle. Das sei in der beklagten Gemeinde anders gewesen. Probleme könnte es geben bzgl. des

Anschlusszwanges bzw. des Anschlussrechts an die Biotonne im Außenbereich. Man müsse abwarten, wie sich das weiter entwickle.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2007 wird zur Kenntnis genommen und die sich ergebene Überdeckung von rd. 13.155,00 € wird gemäß § 6 Abs. 2 KAG zum Ausgleich in die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 einbezogen und damit an die Gebührenpflichtigen weitergegeben.
- b) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die Abfallbeseitigungsgebühren werden festgesetzt
 - a) für ein 80-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentl. Entleerung auf 174,00 €
 - b) für ein 120-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentl. Entleerung auf 223,80 €
 - c) für ein 240-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentl. Entleerung auf 372,00 €

Die übrigen Festsetzungen werden der Gebührensatzung einschließlich Windelermäßigungen bleiben unverändert.

- d) Die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2009 in der Stadt Billerbeck einschließlich 9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Herr Kleideiter führt an, dass sich der Anstieg der Lohn- und Kraftstoffkosten sicherlich nicht nur auf Billerbeck auswirke, aber dennoch in Nottuln die Straßenreinigungsgebühren herabgesetzt wurden.

Herr Melzner weist darauf hin, dass Nottuln andere Verträge habe, die Straßenreinigung sei nicht kreisweit ausgeschrieben worden. Die vertragliche Vereinbarung mit dem in Billerbeck ausführenden Unternehmen beinhalte eine Anpassungsoption bei einem Anstieg der Lohn- und Kraftstoffkosten um gewisse Indexpunkte. Die jetzt von dem Unternehmen geltend gemachte Steigerung sei höher als eingeplant, so dass er dagegen protestiert habe. Der Streit sei noch nicht entschieden.

Herr Kleideiter moniert, dass der Beikehrer im Bereich der Bahnhofstraße nicht zu sehen gewesen sei.

Herr Melzner teilt mit, dass der Beikehrer mehrmals krank gewesen sei. Außerdem bestehe kein Anspruch, dass der Beikehrer bei jeder Reinigung vor jedem Haus kehre. Er werde dem Hinweis aber nachgehen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühren werden auf 1,39 € festgesetzt.
- c) Die 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Mitteilungen

4.1. Erläuterung des Schlageter-Denkmales - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass sie eigentlich gehofft habe, dass Herr Ester heute ein Konzept vorstelle. Das habe aus terminlichen Gründen leider nicht geklappt. Herr Ester habe aber zugesagt, zur nächsten Sitzung Vorschläge zu unterbreiten.

5. Anfragen

5.1. Absenkung der Container auf dem Wertstoffhof - Herr Pfeiffer

Herr Pfeiffer weist darauf hin, dass die Befüllung der Container auf dem Wertstoffhof nach wie vor nur über Treppen möglich sei. Überall sei von Barrierefreiheit die Rede. Er fragt nach, warum in Höven die Mulden noch nicht abgesenkt wurden.

Herr Melzner erläutert, dass dies in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht enthalten sei. Die nächste Ausschreibung stehe 2010 an. Wenn auch die anderen beteiligten Kommunen eine Absenkung wollten, würde das mit ausgeschrieben. Dadurch erhöhten sich aber die Gebühren.

Herr Pfeiffer wirft ein, dass nicht erst etwas passieren dürfe und bei den anderen Kommunen nachgefragt werden solle.

Wenn die anderen Kommunen keine Absenkung wollten, müsse evtl. über einen eigenständigen Wertstoffhof der Stadt Billerbeck nachgedacht werden, so Herr Melzner. Im Übrigen unterliege die Verkehrssicherungspflicht nicht der Stadt, sondern der Firma, die den Wertstoffhof betreibt.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin